

Markt Offingen



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **01.04.2019** von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 05.04.2019

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Karsten Feil

Frau Andrea Hascher

Herr Florian Hauptshofer

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Thomas Rohrhirsch

Herr Erich Schmucker

Herr Manfred Schuster

Frau Monika Schweizer

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Frau Katja Vielweib

Herr Dr. Rüdiger Zischak

Entschuldigt abwesend:

Herr Georg Bader

beruflich verhindert

Ferner waren anwesend:

Herr Elmar Bäuml

zu TOP: 3.3

Protokollführer:

Theresa Biber

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 26.03.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergehen keine Wortmeldungen.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 11.03.2019
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag zur Überdachung einer bestehenden Terrasse auf Flur-Nr. 182/25, Gemarkung Schnuttenbach, Waldring 3, 89362 Offingen / Schnuttenbach
 - 3.2 Bauantrag zum Anbau an best. Wohnhaus auf Flur-Nr. 1811/20, Gemarkung Offingen, Gundelfinger Str. 11, 89362 Offingen
 - 3.3 Bauvoranfrage zum Neubau einer Musikschule "Haus der Musik" auf Flur-Nr. 234/3, Gemarkung Offingen, Marktstr. 24, 89362 Offingen
 - 3.4 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 178/13, Gemarkung Schnuttenbach, Herrnholzstraße 29, 89362 Offingen / Schnuttenbach
4. Bauleitplanungen der Gemeinde Gundremmingen
 - 4.1 Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Solarpark GZ 28": hier Stellungnahme des Marktes Offingen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - 4.2 Bebauungsplan "Solarpark GZ 28": hier Stellungnahme des Marktes Offingen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
5. Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks; Antrag der SPD-Fraktion
6. Sonstiges
 - 6.1 Sonstiges; Veranstaltungen
 - 6.2 Sonstiges; Kindertagesstätte Offingen - Bekanntgabe der Gesamtkosten
 - 6.3 Sonstiges; Flurreinigung 2019; Dank
 - 6.4 Sonstiges; Hochbehälter Offingen - Böschungsarbeiten

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 11.03.2019

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 11.03.2019 werden Einwände nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 11.03.2019.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 11.03.2019

- Kanalkataster; Entscheidung für die Antragstellung einer Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben
- Klaiberhaus; Einbau eines Außenaufzuges
- Baugebiet Ermle IV; Vergabe weiterer Ingenieurleistungen
- Regenerative Energiekonzepte; Machbarkeitsstudie – „Kalte Nahwärme“

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag zur Überdachung einer bestehenden Terrasse auf Flur-Nr. 182/25, Gemarkung Schnuttenbach, Waldring 3, 89362 Offingen / Schnuttenbach

Sachverhalt:

Der am 05.03.2019 vorgelegte Bauantrag liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan, der Flächennutzungsplan stellt Wohnbebauung dar.

Die bereits vorhandene Terrasse am best. Wohnhaus soll mit 6,35 x 4,4 m komplett überdacht werden. Da die Tiefe der Überdachung 3 m überschreitet, ist ein Bauantrag erforderlich. Die Holzkonstruktion erhält ein 5°-Pulldach, die Eindeckung soll mit durchsichtigen Wellplatten aus Kunststoff erfolgen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt zum Bauantrag zur Überdachung einer bestehenden Terrasse auf Flur-Nr. 182/25, Gemarkung Schnuttenbach, Waldring 3, 89362 Offingen / Schnuttenbach gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

3.2 Bauantrag zum Anbau an best. Wohnhaus auf Flur-Nr. 1811/20, Gemarkung Offingen, Gundelfinger Str. 11, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der am 22.03.2019 vorgelegte Bauantrag liegt am nördlichen Ortsrand, direkt angrenzend an den Donauauwald. Hier liegt kein Bebauungsplan vor, der Flächennutzungsplan stellt Grünflächen / Ortsrandeingrünung dar.

Das best. eingeschossige Wohnhaus mit Satteldach soll auf der Westseite mit einem zweigeschossigen Anbau mit 7,10 x 8,4-10,26 m mit 11°-Pulldach erweitert werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Anbau wegen der bereits vorhandenen Bebauung noch dem Innenbereich zuzurechnen.

Das Baugrundstück liegt fast komplett im Überschwemmungsgebiet der Donau und daher auch wasserrechtlich zu genehmigen.

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt, vorbehaltlich der Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung, gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Flur-Nr. 1811/20, Gemarkung Offingen, Gundelfinger Straße 11, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

16:0

3.3 Bauvoranfrage zum Neubau einer Musikschule "Haus der Musik" auf Flur-Nr. 234/3, Gemarkung Offingen, Marktstr. 24, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid wurde am 13.03.2019 vorgelegt. Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Flächennutzungsplan stellt ein Mischgebiet dar.

Dem Abbruch des best. Wohn- und Geschäftshauses soll der Neubau einer Musikschule „Haus der Musik“ folgen. Das Gremium hat sich in den zurückliegenden Monaten bereits intensiv mit dem Projekt beschäftigt. Die Pläne der Bauvoranfrage entsprechen dem Wettbewerbsergebnis mit der Änderung, dass auch im Kellergeschoss ein Probenraum eingerichtet wurde, was auf der Nordseite eine Außentreppe bedingt.

Aufgrund von Vorgesprächen mit der Genehmigungsbehörde haben sich im Wesentlichen zwei Gesichtspunkte aufgetan, welche nun mit einer Bauvoranfrage geklärt werden sollen. Zum einen die aufgrund der Grundstücksgröße gegebenen Probleme mit den Abstandsflächen und dem Maß der baulichen Nutzung. Hier konnten alle erforderlichen Unterschriften der betroffenen Nachbarn eingeholt werden. Trotzdem sind Befreiungen erforderlich. Ob diese rechtlich möglich sind, soll mit der Bauvoranfrage geklärt werden.

Weiter die Problematik Schall. Hier wurde ein Gutachten beauftragt, welches zur Ladungsverstärkung noch nicht vorlag, bis zur Sitzung aber fertiggestellt wird.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung ein. Die überbauten Flächen der benachbarten Grundstücke wie auch die Grenzabstände sind teilweise mit der geplanten Bebauung vergleichbar. Auch kann die Umgebung aufgrund der verschiedenen Nutzungen nicht als Wohngebiet angesprochen werden, wie dies

der Flächennutzungsplan ja auch zum Ausdruck bringt. Ebenso wird die Musikschule einen wesentlichen Beitrag zur Belebung des Ortskerns beitragen können.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende erläuterte, dass das beauftragte Schallgutachten eingegangen ist. Der Gutachter kommt zum Ergebnis, dass das geplante Haus der Musik aus schalltechnischer Sicht genehmigungsfähig ist.

Herr Bäuml stellt als zuständiger Architekt die Planung vor und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau einer Musikschule „Haus der Musik“ auf Flur-Nr. 234/3, Gemarkung Offingen, Marktstraße 24, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

3.4 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 178/13, Gemarkung Schnuttenbach, Herrnholzstraße 29, 89362 Offingen / Schnuttenbach

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist am 21.03.2019 eingegangen und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Herrnholz“. Der Bauherr hatte eine formlose Bauvoranfrage gestellt, zu welcher der Marktgemeinderat am 03.12.2018 folgende Befreiungen in Aussicht gestellt hatte:

§ 5.1 Dachneigung 28° – 38°:

- das Wohnhaus darf mit 22° Dachneigung errichtet werden;
- die Fertiggarage darf mit einem Flachdach errichtet werden.

Der nunmehr vorgelegte Bauantrag entspricht in den wesentlichen Punkten der Bauvoranfrage. Das Wohnhaus in Holzfertigteilbauweise erhält ein Satteldach mit 22° Dachneigung. Es wird eine Doppelgarage mit Flachdach errichtet. Aus Sicht der Verwaltung werden die gleichen Befreiungen wie in der Voranfrage zugesagt benötigt. Ähnliche Befreiungen wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits erteilt und sind städtebaulich vertretbar. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 178/13, Gemarkung Schnuttenbach, Herrnholzstraße 29, 89362 Offingen / Schnuttenbach und erteilt folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Erweiterung Herrnholz“ gemäß den vorgelegten Unterlagen: Unterschreitung der Mindest-Dachneigung am Wohnhaus und Doppelgarage mit Flachdach.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

4. Bauleitplanungen der Gemeinde Gundremmingen

4.1 Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Solarpark GZ 28": hier Stellungnahme des Marktes Offingen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 13.03.2019 bittet die Gemeinde Gundremmingen über das beauftragte Planungsbüro um eine Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark GZ 28“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Flächennutzungsplanänderung läuft parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Beides erfolgt auf Veranlassung eines privaten Investors. Geplant ist die Errichtung eines Solarparks mit einer Fläche von ca. 1,14 ha. Das Areal ist bisher landwirtschaftlich als Wiese bzw. Acker genutzt. Es befindet sich zwischen der Werksbahn des Kernkraftwerks und der Kreisstraße GZ 28 unmittelbar angrenzend an das Umspannwerk der LEW sowie mit ca. 30 m Abstand zum Gemeindegebiet Offingen, Gemarkung Schnuttenbach.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange des Marktes Offingen nicht berührt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen nimmt Kenntnis von der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Gundremmingen für das Gebiet „Solarpark GZ 28“ i.d.F.v. 21.02.2019. Es werden keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht. Die Verwaltung wird mit einer entsprechenden Stellungnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:	14:2
-----------------------------	-------------

4.2 Bebauungsplan "Solarpark GZ 28": hier Stellungnahme des Marktes Offingen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 13.03.2019 bittet die Gemeinde Gundremmingen über das beauftragte Planungsbüro um eine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark GZ 28“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Bebauungsplanaufstellung läuft parallel zur entsprechenden Flächennutzungsplanänderung. Beides erfolgt auf Veranlassung eines privaten Investors. Geplant ist die Errichtung eines Solarparks mit einer Fläche von ca. 1,14 ha. Das Areal ist bisher landwirtschaftlich als Wiese bzw. Acker genutzt. Es befindet sich zwischen der Werksbahn des Kernkraftwerks und der Kreisstraße GZ 28 unmittelbar angrenzend an das Umspannwerk der LEW sowie mit ca. 30 m Abstand zum Gemeindegebiet Offingen, Gemarkung Schnuttenbach.

Eine Eingrünung ist nur zur Kreisstraße hin vorgesehen. Die Verkehrserschließung erfolgt über eine Zufahrt von der Kreisstraße über den Fuß- und Radweg. Der Strom soll unterirdisch abgeleitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange des Marktes Offingen nicht berührt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen nimmt Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark GZ 28“ i.d.F.v. 21.02.2019. Es werden keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht. Die Verwaltung wird mit einer entsprechenden Stellungnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:	14:2
-----------------------------	-------------

5. Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks; Antrag der SPD-Fraktion**Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion stellte mit Datum vom 22.03.2019 einen Antrag zur Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks in Form einer ausrangierten, renovierten Telefonzelle. Der SPD-Ortsverein würde hierfür eine ausrangierte, neu renovierte Telefonzelle inkl. der für einen Bücherschrank notwendigen Regaleinbauten spenden. Für den Markt Offingen würden lediglich Kosten für die Fundamente entstehen, welche durch den gemeindlichen Bauhof errichtet werden können.

Als Standort wird das Mindelstrandgelände vorgeschlagen.

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Diskussionsverlauf:

MGRM Monika Schweizer, erläutert als Fraktionsvorsitzende der SPD den Antrag und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Dabei bittet Sie das Gremium um Zustimmung, dass die Telefonzelle nicht wie beantragt auf dem Mindelstrandgelände, sondern auf dem gemeindlichen Nachbargrundstück des Rathauses, Flur-Nr. 238/2, Gemarkung Offingen errichtet werden darf. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die SPD Offingen die Patenschaft für den öffentlichen Bücherschrank übernimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Errichtung der Fundamente stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen stimmt der Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem gemeindlichen Grundstück mit der Flur-Nr. 238/2 zu.

Abstimmungsergebnis:	15:1
-----------------------------	-------------

6. Sonstiges**6.1 Sonstiges; Veranstaltungen****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen.

Frauenbund	Palmbuschen binden	03.04.2019
VHS	Vortrag	04.04.2019
Boccia	Generalversammlung	05.04.2019
Heimat-u.Volkstrachtenv.	Probe	08.04.2019
VHS	Vortrag	11.04.2019
Stopselclub	Schafkopfturnier	19.04.2019
Kino	Senioren -Kino	24.04.2019
Heimat-u.Volkstrachtenv.	Generalversammlung	26.04.2019
Markt Offingen	Maibaumstellen m. Maifeier	26.04.2019
Schnuttenbach	Maibaumstellen	30.04.2019
SPD	Maikundgebung	01.05.2019
Schützenverein Schnuttenb.	Grillfest	01.05.2019
Frauenbund	Jahreshauptversammlung	03.05.2019
ZWO	10 Jahre – Konzert	04.05.2019
ZWO	10 Jahre – Kabarett	05.05.2019
Markt Offingen	Gemeinderatssitzung	06.05.2019

6.2 Sonstiges; Kindertagesstätte Offingen - Bekanntgabe der Gesamtkosten

Sachverhalt:

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.03.2019 wurde aus der Mitte des Gremiums gebeten, die Gesamtkosten des Kindergartenneubaus in Offingen bekannt zu geben.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gesamtkosten 4.281.124,11 € betragen. Dieses Ergebnis bedeutet, dass die Gesamtkosten um 26.046,32 der Kostenberechnung vom 10.06.2015 höher liegen. Diese weist Kosten in Höhe von 4.307.170,43 € aus.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass bei der o.g. Kostenberechnung bestimmte Bauteile oder Ausstattungsgegenstände wie zum Beispiel Beamer und Leinwand oder die Einbauten zur Leckageüberwachung des Daches in der Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt waren. Ebenfalls erinnert er an die Kostensteigerung im Bereich der Lichtschalter durch geänderte Vorschriften der Brandschutzvorgaben.

6.3 Sonstiges; Flurreinigung 2019; Dank

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bedankt sich bei MGR Georg Bader für die große Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der diesjährigen Flurreinigung. Sein Dank gilt natürlich auch allen Vereinen, Organisationen, Fahrern, dem gemeindlichen Bauhof, der Patenkompanie, den Feuerwehren Offingen und Schnuttenbach und allen Helferinnen und Helfern, welche die Flurreinigung unterstützt haben.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums wird berichtet, dass bei der Bahnunterführung auf Flur-Nr. 286, Gemarkung Offingen ein Abfallsack und auf Flur-Nr. 1104, Gemarkung Offingen ein Kotflügel abgeholt werden sollte. Der Vorsitzende sichert die Beseitigung durch den gemeindlichen Bauhof zu.

6.4 Sonstiges; Hochbehälter Offingen - Böschungsarbeiten

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht die Bitte, dass bei den Böschungsarbeiten am Hochbehälter darauf geachtet wird, dass der Zaun mit einem Abstand von 0,5 m zum benachbarten Anwandweg mit der Flur-Nr. 1114/4, Gemarkung Offingen errichtet wird. Der Vorsitzende sichert die Beachtung zu.

Vorsitzender:

Protokollführer:



Theresa Biber

Thomas Wörz
Erster Bürgermeister